

## **TOP 40:**

---

Neunzehnte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (19. KOV-Anpassungsverordnung 2013 - 19. KOV-AnpV 2013)

Drucksache: 423/13

Ziel der Verordnung ist es, die Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) anzuheben.

Nach § 56 BVG sind die laufenden Rentenleistungen und der Bemessungsbetrag zum 1. Juli 2013 durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates entsprechend dem Vomhundertsatz anzupassen, um den sich die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung verändern. Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sollen nach der Rentenwertbestimmungsverordnung 2013 zum 1. Juli 2013 um 0,25 Prozent steigen (vgl. BR-Drucksache 287/13). Die Anpassung des Bemessungsbetrages um 1,5 Prozent entspricht der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung in den alten Ländern.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und der **Finanzausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

